

Laubholzkäfer Externe Anhörung

Externe Anhörung „Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers“

Sehr geehrte Herr Büchel

Wir beziehen uns auf die verschiedenen eMails und Unterlagen und nehmen in diesem Rahmen an der Anhörung teil.

Als Fachverband der Schweiz. Holzverpackungs- und Palettenindustrie, VHPI, nehmen wir bezüglich Bekämpfungsstrategie und Massnahmen nur an den holzfachspezifischen Punkten dieser Anhörung teil.

1. Vorgeschichte / Grundsätzliches

1.1 ISPM15: Einführung in der Schweiz

Der VHPI, in Zusammenarbeit mit der WSL (Herr Dr. Bruno Stadler) waren im Jahre 2003 federführend bei der Einführung von ISPM15 in der Schweiz. Gezwungen durch die Einführung des ISPM15 Standard in den USA, Kanada und Mexiko ab 1.1.2004 und durch den Zwang von ABB Schweiz, per 1.1.2004, auch diesen ISPM15 Standard in der Schweiz anbieten zu können, blieb dem VHPI keine andere Wahl, mit der WSL diesen Standard umgehend umzusetzen. Dadurch fühlten sich einige Verbände der Schweiz. Holzwirtschaft übergangen, aber die kurzen Fristen liessen ein anderes Vorgehen nicht zu.

1.2 Warum ISPM15?

Riesige Waldflächen in den kanadischen Wäldern wurden in den neunziger Jahren von asiatischen Holzschädlingen befallen (fast ausschliesslich von China aus). Anhand von Satellitenbildern konnte festgestellt werden, dass über 25 % der kanadischen Wäldern rot (also befallen) waren. Dies war der Grund für die Einführung von ISPM15.

1.3 Einhaltung des ISPM15 Standards / Grundsätzlich

Der ISPM15 Standard wurde in vielen Ländern nach und nach weltweit eingeführt. Obwohl die Grundlagen selben Ursprungs waren, haben Interpretation und Ausführung in vielen Ländern unterschiedliche gesetzliche Grundlagen hervorgerufen. Bereits in Europa (z.B. Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Belgien, Polen, Schweiz) gibt es sehr relevante Unterschiede. In diesem Schreiben wird weiter nicht darauf eingegangen.

Nicht die unterschiedlichen Gesetzgebungen der einzelnen Länder, sondern die Betrugereien der Unternehmen (und die ungenügenden staatlichen Kontrollen) haben dazu geführt, dass heute ISPM15 ein Marktnachteil sein kann, wenn ISPM15 korrekt angewendet wird (Kostennachteil).

1.4 Einhaltung des ISPM15 Standard / China

Der ISPM15 Standard wird in China nicht eingehalten. Den Fachleuten ist dies bekannt. Dies wurde auch von unserem europäischen Verband der Holzverpackungs- und Palettenindustrie / FEPEB, anhand von Export- / Importdaten, festgestellt.

Aber auch in europäischen Ländern werden ISPM15 Bestimmungen nicht eingehalten (Rechtsfälle liegen dem VHPI vor). Dies hat aber nicht die gleiche Bedeutung (obwohl Marktnachteile), weil Holzschädlinge in Europa „gleichartig“ sind (ausser Grossbritannien).

Unter „Massnahmen“ (Bekämpfungsstrategie für den Umgang mit Anoplophora glabripennis, Punkt 4.1.5 Deklarationspflicht) werden wir nachfolgend noch Stellung nehmen.

2. Bekämpfungsstrategie

2.1 Einfuhrkontrollen China (4.1.1, Bundesamt für Landwirtschaft, 6.9.12)

Während die europäische (und insbesondere die schweizerische) Holzexportwirtschaft in China sehr restriktiven Einfuhrkontrollen unterworfen ist (viele Zollbeamte in China kennen ISPM15 nach

wie vor nicht), werden Importgüter aus China, mit Holzverpackungen, in der Schweiz nicht kontrolliert (BAFU / UVEK, Hr. Raemy, Abteilung Wald).

Der VHPI verlangt, dass Importkontrollen von Waren (mit Holzverpackungen) aus China konsequent kontrolliert werden. Dem BAFU / UVEK sind die notwendigen Personalkontingente zuzusprechen.

2.2 Deklarationspflicht (mit Nachweis) gemäss ISPM15

Es ist umgehend eine Deklarationspflicht bei chinesischen Holzverpackungen einzuführen (auf sämtliche Holzerzeugnisse). Grundlagen sind die internationalen Vorschriften bezüglich ISPM15 (Grundlage sind auch die Zollpapiere, welche Schweizer Exporteure in China auszufüllen haben).

Der Nachweis von ISPM15 ist flächendeckend zu überprüfen (analog Schweizer Exporteure in China).

2.3 Versicherungsprämie (4.1.6, Bundesamt für Landwirtschaft, 6.9.12)

Eine Versicherungsprämie auf Holzverpackungen aus Übersee ist zu begrüssen. Diese Versicherungsprämie (Einnahmen) sollte aber dafür eingesetzt werden, dass die Holzverpackungen flächendeckend in der Schweiz überprüft werden können (Personal).

2.4 Kontrolle von Steinen (4.4.3, Bundesamt für Landwirtschaft, 6.9.12)

Sämtliche Holzverpackungen (besonders die Risikogruppe Steine aus China) müssen den ISPM15 Standard verpflichtend einhalten. Dies ist zu kontrollieren. Einfuhren mit Holzverpackungen, insbesondere Steine aus China, müssen dem BAFU / UVEK schriftlich gemeldet werden. Sämtliche Dokumente sind vor der Einfuhr den zuständigen Bundesstellen zu unterbreiten (analog Dokumente in China).

2.5 Prävention (5.1, Bundesamt für Landwirtschaft, 6.9.12)

Die Kontrolle ist flächendeckend bei Einfuhren von Steinen aus China an den Zollstellen vorzunehmen. Durch die vorherige Ankündigung der Importeure sind die Zollstellen (nach Ausbildung von ISPM15) in der Lage, die Kontrollen standardgemäss ausführen zu können. Dies ist der wichtigste Teil der Prävention. Ist der asiatische Laubholzbockkäfer einmal in der Schweiz, sind die weiteren Massnahmen viel kostenintensiver.

3. Weitere massgebende Punkte

3.1 Informationskampagne

Die Logistikbranche in der Schweiz ist umgehend zu informieren (GS1, svi, spedlogswiss usw). Die bestehenden Kommunikationskanäle können kostengünstig benutzt werden (z.B. mit Flyer, Faltblatt).

3.2 Verbot Ausstellung von ISPM15 Zeugnissen durch Forstämter für China

Für China ist seit über 4 Jahren das ISPM15 Zeugnis, welches heute noch durch die Forstämter ausgestellt wird, nicht mehr nötig. In China verursacht dieses Dokument Unsicherheit und für die Schweizer Exporteure grosse Schwierigkeiten (da es sich um ein offizielles Dokument handelt, wird es von einigen unerfahrenen Zollbeamten in China plötzlich wieder verlangt).

Der VHPI verlangt dringend, dass dieses Dokument (für China) nicht mehr ausgestellt wird. In Deutschland stellen die Forstämter seit über 4 Jahren keine solchen Dokumente mehr aus.

3.3 Freihandelsabkommen mit China

Nach unserer Meinung muss in dem Freihandelsabkommen mit China (wird zu Zeit ausgehandelt), eine Schutzklausel bezüglich Holzexport / - Import (Schutzmassnahmen, ISPM15) schriftlich eingebracht werden. Dadurch ist die Rechtslage beidseitig gegeben.

4. Sofortmassnahmen

Bei den Sofortmassnahmen ist es absolut wichtig, dass die Kontrollen beim Ursprung durchgeführt werden:

- Ab 10.11.2012: Kontrollen bei sämtlichen Holzverpackungen mit Ursprung China (insbesondere Steinware).
- Ab 10.11.2012: Voranmeldung von sämtlichen Holzverpackungen mit Ursprung China, (insbesondere Steinware), Kontrolle der ISPM15 Nummern der chinesischen Unternehmen.
- Übertragung dieser Kontrollen an SBB Prüfgesellschaft (ISPM15 zertifiziert), welche für die EPAL und den VHPI bereits solche Kontrollen durchführt.
- Erfahrungen bei den Kanadischen Behörden einholen, welche zu dieser Thematik bestens ausgebildete Leute haben.

Sollten diese Massnahmen nicht umgehend eingeführt werden, sind die Schäden, welche diese Käfer an den Bäumen auslösen, verheerend.

Wir weisen darauf hin, dass die vorangefügten Massnahmen in China durch die Zollbehörden bereits sehr restriktiv angewendet werden.

Bei weiteren Fragen, sehr geehrter Herr Büchel, stehen wir Ihnen als Fachverband, aber auch mit den exportierenden Holzverpackungsunternehmen (Praxis) jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Verband der Schweiz. Holzverpackungs-
und Palettenindustrie / VHPI

Pierre Clénin
Holzagent

Kopie an:

- Herr Ruedi Heim, Präsident VHPI
- Vorstand VHPI
- Herr Edy von Allmen, Präsident EPAL NK Schweiz
- Herr Thomas Bögli, GS1, Leiter Geschäftsbereich Marketing
- Herr Robert Holliger, Präsident EPAL International, Düsseldorf / D
- Vertreter Migros, Coop, Denner, ALDI, Lidl, REWE, Chemische Industrie
- Mitglieder AG Paletten, GS1, Bern